

Bekanntmachung der Gemeinde Lohbarbek

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohbarbek

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23. August 2006, Az.: IV 642-512.111 – 61.65 (F), den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. April 2006 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet der Gemeinde Lohbarbek mit Ausnahme einer Teilfläche am Bahnhof nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierte können den Flächennutzungsplan und die Begründung in der Amtsverwaltung Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer K 1, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lohbarbek, den 13. März 2007



Gemeinde Lohbarbek
Der Bürgermeister

Martin Hildebrandt
Hildebrandt

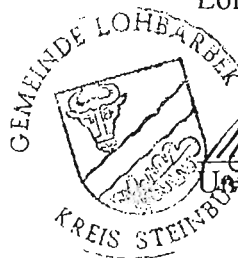
Ausgehängt am 13. März 2007
Abzunehmen am 21. März 2007

Abgenommen am 21.03.2007

Lohbarbek, den 13. März 2007

Lohbarbek, den 21.03.2007

Martin Hildebrandt
Unterschrift



Martin Hildebrandt
Unterschrift

Die Übereinstimmung der umseitigen Ablichtung mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.
Die Beglaubigung dient der Vorlage bei der Anzeige- u. Genehmigungsbehörde

Hohenlockstedt, 29.03.2007

Amt Hohenlockstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Kamensky

